

Leitfaden

Der Richard-von-Weizsäcker-Schule Ottbergen



Leitfaden für unser Schulleben

Leitspruch nach Richard von Weizsäcker:

*Lasst euch nicht hineinreißen in Feindschaft und Hass
gegen andere Menschen.*

Lernt, miteinander zu leben, nicht gegeneinander.

Ehren wir die Freiheit.

Arbeiten wir für den Frieden.

Halten wir uns an das Recht.

Jeder von uns möchte sich in der Schule wohl fühlen, deshalb schließen wir die nachstehende Vereinbarung im Sinne unseres Leitbildes:

1. Wir zeigen Achtung voreinander, indem wir freundlich, höflich und hilfsbereit sind.
2. Ich trage durch mein Verhalten dazu bei, dass unsere Schule ein Lern- und Lebensort ist, an dem sich alle wohlfühlen können.
3. Wir vermeiden Gewalt jeglicher Art in Worten und Taten und gehen respektvoll und tolerant miteinander um.
4. Ich arbeite motiviert und selbstständig im Rahmen meiner individuellen Möglichkeiten mit.
5. Gemeinsam streben wir alle dasselbe Ziel an: den individuell bestmöglichen Abschluss zu erlangen.
6. Wir kooperieren mit unseren externen Partnern, um gemeinsam individuelle Lebenswegen zu gestalten.
7. Wir wollen, dass der Umweltgedanke an unserer Schule lebendig bleibt und konsequent umgesetzt wird.
8. Bei der Einhaltung dieser Vereinbarung helfen und unterstützen wir uns gegenseitig.

Leistungen der Schule

Die Schule...

- ... verpflichtet sich, Ihre Tochter / Ihren Sohn in ihrer/seiner Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, ihre/seine Leistungsanstrengungen zu würdigen und zu unterstützen. Sie bietet ihr/ihm Lernangebote, die es ihr/ihm ermöglichen, die Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben, die sie/ihn zum erfolgreichen Abschluss führen.
- ... ermittelt regelmäßig den Leistungsstand des/der Schüler/in*¹ und erstellt einen individuellen Förderplan,
- ... gibt individuelle Rückmeldung nach Leistungskontrollen,
- ... bietet Schüler/innen*Sprechstunden und Elternabende an und gibt darüber hinaus Gelegenheit zur Beratung des/der Schüler/in* bzw. der Erziehungsberechtigten,
- ... informiert den/die Schüler/in* und/oder ihre Erziehungsberechtigten regelmäßig über ihre schulische Entwicklung,
- ... informiert die Erziehungsberechtigten über Angelegenheiten oder Probleme des/der Schüler/in*, die ihre/seine Arbeit oder ihr/sein Verhalten beeinträchtigen können,
- ... informiert die Erziehungsberechtigten bei möglichen Problemen der Anwesenheit, Pünktlichkeit oder Ausstattung des/der Schüler/in* und
- ... bietet außerschulische Aktivitäten an.

Leistungen des/der Schüler/in*

Der/Die Schüler/in*...

- ... verpflichtet sich zur Leistung entsprechend ihrer/seiner individuellen Fähigkeiten und unternimmt eigene Anstrengungen, um das Bildungsziel zu erreichen.
- ... kennt den Leitspruch unserer Schule auswendig,
- ... nimmt regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil,
- ... nimmt regelmäßig an den Leistungskontrollen teil,
- ... nimmt die Beratungsangebote der Schule an,

¹ Die in dieser Ordnung gewählte Schreibweise bezieht sich zugleich auf die weibliche, männliche und anderen Geschlechtsidentitäten. Dies wird durch einen * gekennzeichnet.

... beteiligt sich an außerschulischen Aktivitäten und wirkt bei der Gestaltung des Schullebens mit,

... verhält sich freundlich gegenüber Mitschüler/innen* und dem Schulpersonal

... löst Konflikte gewaltfrei und verpflichtet sich, keine Waffen bei sich zu tragen.

... unterstützt die Leitideen der Schule und hält sich an alle verabschiedeten Regeln.

Leistungen der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten...

... verpflichten sich, ihr Kind in seinen Leistungsanstrengungen zu unterstützen und vertrauensvoll mit der Schule zusammen zu arbeiten.

... sorgen für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht und informieren die Schule bei Fehlen wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen.

1. Tag des Fernbleibens: Die Erziehungsberechtigten rufen in der Schule an oder legen eine schriftl. Erklärung oder ein ärztliches Attest vor.

3. Tag des Fernbleibens: Die Erziehungsberechtigten müssen der Schule eine schriftl. Erklärung oder ein ärztliches Attest vorlegen. (Liegt eine telefonische Benachrichtigung am 1. Tag vor, reicht die schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr zur Schule.)

... kontrollieren die Erledigung der Hausaufgaben des/der Schüler/in* und unterstützen das häusliche Lernen,

... unterstützen Maßnahmen der Schule zur Förderung ihres Kindes, nehmen die Beratungsangebote der Schule an,

... kontrollieren den Schulplaner regelmäßig (Jahrgang 5 und 6),

... halten ihr Kind zu gewaltfreier Konfliktlösung an,

... nehmen als gewählte Vertreterinnen und Vertreter an den Sitzungen der schulischen Gremien teil,

... beteiligen sich an Qualitätssicherungsverfahren (Evaluation) und

... nehmen aktiv am Schulleben teil und gestalten es so weit wie möglich mit.

Schulordnung

Die Schulordnung der Richard-von-Weizsäcker-Schule gilt im Schulgebäude und bei allen Schulveranstaltungen, auch wenn sie außerhalb der Schule stattfinden.

Die Richard-von-Weizsäcker-Schule hat folgende Unterrichtszeiten festgelegt:

1. Block 08.00 - 09.30 Uhr

Große Pause: 09.30 - 09.55 Uhr

2. Block 09.55 - 11.25 Uhr

Große Pause: 11.25 - 11.50 Uhr

3. Block 11.50 - 13.15 Uhr

Mittagspause: 13.15 - 13.55 Uhr

4. Block 13.55 - 15.20 Uhr

1. Unterrichtsbeginn

Vor Unterrichtsbeginn begeben sich nach der Ankunft sofort ins Schulgebäude.

Bis 07.35 Uhr halte ich mich in der Cafeteria auf. In eventuellen Freistunden bleibe ich in der Cafeteria, erledige die erteilten Aufgaben und verhalte mich ruhig. Eine Ausnahmeregelung darf durch das Schulpersonal erteilt werden.

2. Pausen

In den großen Pausen ist der Aufenthaltsbereich die asphaltierte Fläche des Schulhofes, begrenzt durch die weiße Linie am Weg. In der Zeit zwischen den Oster- und Herbstferien darf auch die Rasenfläche unterhalb der Gebäudegrenze sowie der Volleyballplatz oberhalb genutzt werden.

In offiziellen Regenpausen dürfen die Schüler/innen*² sich auch im Gebäude und im Innenhof aufhalten.

In der Mittagspause von 13.15 Uhr - 13.55 Uhr darf neben dem Schulhof auch das Schulgebäude sowie der Innenhof genutzt werden.

² Die in dieser Ordnung gewählte Schreibweise bezieht sich zugleich auf die weibliche, männliche und anderen Geschlechtsidentitäten. Dies wird durch einen * gekennzeichnet.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Unterricht sein, wird von den Schüler/innen* das Sekretariat benachrichtigt.

3. Vertretungsplan

Bevor ich die Schule verlasse, informiere ich mich am Vertretungsplan über den Unterricht des nächsten Tages.

4. Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulgebäude. Ausnahmeregelungen darf das Schulpersonal erteilen.

5. Bushaltestelle

An der Bushaltestelle vor dem Haupteingang warte ich hinter der weißen Linie.

6. Schulveranstaltungen

Bei Schulveranstaltungen besteht immer Anwesenheitspflicht.

7. Allgemein

Den Anordnungen und Weisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

Ein Verstoß dagegen kann eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme nach sich ziehen.

Kopfbedeckungen zu modischen Zwecken sind während der Unterrichtszeit abzusetzen.

Gegenstände oder Bekleidung, die den Unterricht stören, den Schulfrieden gefährden oder eine verfassungsfeindliche Aussage beinhalten, sind untersagt.

Es darf nicht zu Gewalt aufgerufen sowie gewaltverherrlichendes oder extremistisches Gedankengut verbreitet werden.

Das Beisichführen, der Konsum und die Anstiftung oder der Handel von Drogen und drogenähnlichen Substanzen sowie der legalen Droge Alkohol, Nikotin sowie Liquids sind untersagt. Bei begründetem Verdacht der Zuwiderhandlung willigen die Schüler/innen* in den amtlich angeordneten Drogentest ein.

Für alle Gegenstände, die nicht zur Schulpflichterfüllung gebraucht werden, haftet die Schule nicht.

8. Medienordnung

Beim Betreten des Schulgeländes müssen alle schülereigenen technischen Geräte ausgeschaltet oder stumm geschaltet sein, sowie außer Sichtweite verwahrt werden.

Dies gilt grundsätzlich auch für internetfähige Mobilfunkgeräte mit folgenden Ausnahmen:

Die Nutzung ist in der Mittagspause, im Innenhof gegenüber der Mensa, nicht aber im Schulgebäude, erlaubt.

Technische Geräte dürfen im Unterricht genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.

In Notfällen darf das Mobilfunkgerät im Beisein einer Lehrkraft oder im Sekretariat genutzt werden.

Auf Klassenfahrten und Schulausflügen können die verantwortlichen Lehrkräfte entscheiden, wie sie den Umgang mit internetfähigen Mobilfunkgeräten oder sonstigen technischen Geräten regeln. Auf den vorbereitenden Elternabenden werden diese Regelungen bekanntgegeben.

Während eine Klassenarbeit oder ein Test geschrieben wird, müssen sich internetfähige Mobilfunkgeräte oder sonstige technische Geräte ausgeschaltet im Schulranzen oder in der Tasche befinden. Ist dies nicht der Fall, gilt dies als Täuschungsversuch und der/die Schüler/in* muss die Arbeit oder den Test abgeben und die Leistung wird mit ungenügend bewertet.

Die verantwortliche Lehrkraft kann auch anordnen, dass ihr die mobilen Kommunikationsgeräte oder sonstigen technischen Geräte vor der Klassenarbeit / dem Test ausgehändigt werden. Nach der Leistungskontrolle werden die Geräte wieder ausgehändigt.

Besteht der Verdacht, dass mit dem internetfähigem Mobilfunkgerät oder anderen technischen Geräten strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, werden von der Schulleitung die Erziehungsberechtigten informiert und die Polizei eingeschaltet!

Anlage zur Schulordnung: Folgen und Konsequenzen bei Fehlverhalten

Dieses Verhalten wünschen wir uns alle auf dem Schulgelände	Diese Folgen hat dein Fehlverhalten	Wer ist für die Konsequenzen zuständig?
Ich belästige niemanden durch Anfassen oder Ärgern, dazu gehört keine verbale oder körperliche Gewalt.	Entschuldigung Schlichtungsgespräch	Lehrpersonal
	Bei massiver Form der Gewaltanwendung folgt eine Klassenkonferenz.	Klassenleitung, Schulleitung
Ich vergreife mich nicht an fremdem Eigentum.	Bei Nichtrückgabe oder Beschädigung muss Ersatz geleistet werden. Haftung für entstandenen Schaden	Klassenleitung, Schulleitung
Ich halte das Schulgebäude und den Schulhof sauber.	Weggeworfenen Müll aufheben	Lehrpersonal Umweltrat
Ich gehe achtsam mit dem Inventar (Möbel, Lichtschalter, Türen, etc.) um, sodass keinerlei Schäden entstehen können.	Haftung für entstandene Schäden. Bei starker und vorsätzlicher Beschädigung folgt ein pädagogisches Gespräch oder eine Klassenkonferenz.	Klassenleitung, Schulleitung
Ich sehe die Schule als rauchfreie Zone.	1. Mündliche Verwarnung, schriftliche Information der Erziehungsberechtigten, 5 Sozialstunden oder 5-seitiger Besinnungsaufsatz 2. Schriftliche Verwarnung, Information der Erziehungsberechtigten, 10 Sozialstunden oder 10-seitiger Besinnungsaufsatz 3. Klassenkonferenz	Klassenleitung Schulleitung
Ich sehe die Schule als drogen- und alkoholfreie Zone. Ebenso bringe ich keine Waffen auf das Schulgelände mit.	Klassenkonferenz und Einschalten der Polizei.	Klassenleitung, Schulleitung
Ich verhalte mich in fremden Klassen wie ein höflicher Gast.	Verbot, fremde Klassen zu besuchen.	Klassenleitung

Wenn ich die Schule verlassen möchte, melde ich mich bei der Lehrkraft der nächsten Unterrichtsstunde oder meiner Klassenleitung ab.	Information der Erziehungsberechtigten, Nachholen der versäumten Inhalte	Lehrpersonal
Ich nutze technische Geräte nur mit der Genehmigung durch eine Lehrkraft	Das technische Gerät wird für den Unterrichtstag eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben. Es wird ein Kurzprotokoll durch den Schuler und die Lehrkraft verfasst.	Lehrpersonal
Ich halte mich an die Medienordnung. Dazu gehört es, keine strafbaren Inhalte zu konsumieren, zu erstellen, zu speichern oder zu tauschen.	Bei Verstoß oder eindringlichem Verdacht werden die Erziehungsberechtigten informiert und bei Bedarf auch die Polizei eingeschaltet. Klassenkonferenz	Klassenleitung, Schulleitung

Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Schulordnung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ich habe den Leitfaden für unser Schulleben und die Schulordnung der Richard-von-Weizsäcker- Schule Ottbergen zur Kenntnis genommen.

Name des/der Schüler/in*: _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Schüler/in*)